

Eisenbahner-Sportverein Lokomotive Potsdam e.V.



Jugendordnung

Die Jugendordnung ist ein Teil der Arbeitsgrundlagen laut Satzung des Eisenbahnersportvereins Lokomotive Potsdam e.V.

§ 1 Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendsport innerhalb des ESV Lokomotive Potsdam e.V. ist besonders förderungswürdig. Der ESV Lokomotive Potsdam e.V. fördert Wettkampf- und Freizeitsport der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen.

§ 2 Organisation der Kinder und Jugendlichen

Zur Jugend des ESV Lokomotive Potsdam e.V. zählen alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Jugend des ESV Lokomotive Potsdam e.V. bildet innerhalb des Vereines keine selbständige Abteilung. Die Jugendlichen sind in den einzelnen Abteilungen organisiert. Ansprechpartner ist der jeweilige Abteilungsleiter bzw. Übungsleiter.

Ein Mitglied des Vorstandes wird als Jugendwart benannt und vertritt die Jugend des ESV Lokomotive Potsdam e.V. und ihre Interessen innerhalb des Vorstandes und außerhalb des Vereines, z.B. in der Stadtsportjugend und in der Brandenburgischen Sportjugend.

§ 3 Finanzielle Regelungen

Die Verwendung der finanziellen Mittel ist grundsätzlich in der Finanzordnung des Vereines geregelt. Die Abteilungsleiter berücksichtigen in ihren Budgetplanungen für das Geschäftsjahr vorrangig die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Kostenträgerschaft des Vereines sind durch die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendarbeit dem Vorstand gegenüber mitteilungspflichtig und offenzulegen.

H a p p i c h
1. Vorsitzender